K3-664: GRÜN WÄHLEN UND BAYERN ZUSAMMENHALTEN

Antragsteller*innen LAG Gesundheit und Soziales (dort beschlossen am: 29.04.2023)

Von Zeile 664 bis 674:

Alle Menschen in Bayern müssen ~~so versorgt sein, dass sie im Notfall oder bei Beginn einer Geburt innerhalb von 30 Minuten ein geeignetes Krankenhaus erreichen können. Notaufnahmen sowie Geburtsheilkunde und Pädiatrie gehören zur Grundversorgung in jeder Region. Einerseits fehlen deutschlandweit gerade in ländlichen Bereichen Krankenhäuser, die besonders für Notfälle und Geburtshilfe gebraucht werden. Andererseits gibt es Krankenhäuser, die planbare, hochspezialisierte Eingriffe so selten durchführen, dass die Qualität der Versorgung unter der in spezialisierten Häusern mit hohen Fallzahlen liegt. Bei der regionalen Versorgung spielen Krankenhäuser in öffentlicher Hand eine wichtige Rolle, weshalb wir weitere Privatisierungen ablehnen und, wenn möglich, Krankenhäuser zurück in die öffentliche Hand überführen.~~in Notsituationen oder bei Beginn einer Geburt innerhalb von 30 Minuten ein geeignete Notfallversorgung erhalten. Notaufnahmen sowie Geburtsheilkunde und Pädiatrie gehören zur Grundversorgung in jeder Region. Deutschlandweit fehlen aber gerade in ländlichen Bereichen Krankenhäuser, die besonders für Notfälle und Geburtshilfe gebraucht werden. Bei der regionalen Versorgung spielen Krankenhäuser in öffentlicher Hand eine wichtige Rolle, weshalb wir weitere Privatisierungen ablehnen.

Begründung

Eine Festlegung auf eine Notfallversorgung ausschließich im Krankenhaus halten wir für falsch. Alternativen hierzu könnten zB intersektorelle Angebote mit einer telemedizinischen Unterstützung sein.
Unsere Forderung nach hebammengeleiteten Kreißsälen ist schwierig damit vereinbar, dass wir hier die Geburt ausschließlich im Krankenhaus sehen.
Die Verbindung von Qualität durch Quantität ist inhaltlich richtig, ist aber -zumindet so wie es hier steht- eher ungeeignet für unser Wahlprogramm.
Das generelle Versprechen von der Rückführung von Krankenhäusern (in der Regel bei drohender Schließung wegen Unwirtschaflichkeit) ist wenig sinnvoll, außer es wird eine drohende Unterversorgung damit abgewendet. Eine sinnvolle Verteilung der Ressourcen sollte gegeben sein.

Unterstützer*innen
Adelheid Horneber (KV Ansbach)